

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 2. September 1842.

35.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Damm, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Altklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Sässing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt.

Die Redaction.

V e r o r d n u n g des Ministerium des Innern

das Verpfunden des Fleisches von Viehstücken, welches wegen Futtermangels geschlachtet werden muß, betreffend.

Mit Bezugnahme auf die unterm heutigen Dato, zufolge Beschlusses des Königlichen Finanzministerium, von der Zoll- und Steuer-Directon wegen der den Landwirthen beim Ausschachten und Verkauf ihres Viehes, welches sie wegen Futtermangels nicht länger erhalten können, zu gewährenden Schlachtsteuerermäßigung, erlassene öffentliche Bekanntmachung und in Uebereinstimmung mit derselben verordnet das Ministerium des Innern hierdurch, wie folget:

1.) Um den Landwirthen auf dem platten Lande, welche durch den gegenwärtig herrschenden Futtermangel in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihren Viehstand zu vermindern und in Ermangelung hinreichender Gelegenheit zum Verkaufe im lebenden Zustande, einen Theil ihres Viehes schlachten zu lassen, die Füglichkeit zu gewähren, dasselbe, so viel thunlich zu verwerthen, wird bis auf weitere Anordnung hierdurch verstatet, daß die Vieheigenthümer auf dem Lande, welche sich in solchem Falle befinden, das von dergleichen Schlachtstücken, gewonnene Fleisch innerhalb der Gemeinde, auch im Einzelnen, verkaufen und verpfunden mögen und soll dieser Verkauf nicht als eine Contravention gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betr., angesehen oder gerügt werden.

2.) Die Ortspolizei-Obrigkeit jedes Landgemeindebezirks hat in jedem vorkommenden Falle dieser Art auf Ansuchen des betreffenden Viehbesizers und auf beigebrachtes Zeugniß der Localgerichts-Personen: „daß der erstere wegen Futtermangels das zu schlachtende Stück Vieh nicht länger zu erhalten vermöge und daß das letztere gesund und zum Genusß des Fleisches desselben tauglich sei,“ die specielle Erlaubniß zum Ausschachten und Verkaufe des Fleisches mittelst eines unentgeltlich auszustellenden Scheins zu ertheilen.

3.) Dieser Fleischverkauf hat sich jedoch; bei Vermeidung der außerdem eintretenden Strafbestimmung des §. 37. des Gesetzes vom 9. Oktober 1840, nur auf Mitglieder und Bewohner derselben Landgemeinde, welcher der betreffende Viehbesizer angehört, zu beschränken.

Es bleibt folglich das Austragen des Fleisches an andere Orte und Hausfren mit demselben, so wie der Einzel-Verkauf in Pfunden an fremde, nicht zur Gemeinde gehörige Consumenten, bei der gesetzlichen Strafe, verboten.

4.) Die Obrigkeiten haben daher, um zu vermeiden, daß nicht durch gleichzeitiges Ausschachten mehrerer Viehstücke, als in der Gemeinde nach Bedürfniß auf Einmal consumirt werden kann, das Fleisch der Verderbniß ausgesetzt werde, bei der nach §. 2. zu ertheilenden Erlaubniß, nach dem pflichtmäßigen Gutachten der Localgerichtspersonen, unter den Viehbesitzern, insofern sich diese nicht unter einander selbst hierüber vereinigen, dergestalt eine gewisse Reihe innen zu halten, daß der in Hinsicht des Futtermangels weniger Bedrängte, dem, welcher mehr bedrängt ist, nachstehen muß.

5.) Das Schlachten des Viehes hat auch in diesen Fällen jedesmal durch einen verpflichteten Haus- oder Bankschlächter zu erfolgen.

6.) Die in gegenwärtiger Verordnung gestattete, durch die eingetretene Witterungs-Calamität als nothwendig bedingte allgemeine Dispensation von den einschlagenden Vorschriften des Gesetzes vom 9. Oktbr. 1840. bleibt so lange in Kraft, bis sie ausdrücklich wird zurückgenommen werden.

7.) Wegen der Oberlausitz, auf welche diese Verordnung keine Anwendung leidet, bleibt besondere Bestimmung vorbehalten.

Dresden, den 26. August 1842.

Ministerium des Innern.
Justiz und Landendurf.

Stelzner.

Ein frommer Wunsch.

Aus Tharand.

Mehr als einmal, z. B. wenn von öffentlicher Rechtspflege, Press- und anderer Freiheit die Rede war, habe ich einwerfen hören, daß das Volk noch nicht reif dazu sei. So hart mir im ersten Augenblicke dieser Ein- und Vorwurf schien, so leid thut es mir, daß mich alles Nachdenken nicht von unsrer politischen Mündigkeit fest zu überzeugen vermochte. In vielen Stücken sind wir noch dem Kinde gleich, welches das heilige Bibelbuch in der Hand nicht wußte, welchen Schatz es umfaßte und lieber wieder nach seinem Spielzeug oder einem Butterbrode griff.

Unsre Regierung gab uns vor mehreren Jahren die allgemeine Städteordnung und in ihr ein sehr reiches Gesetz. Andre vortrefflichen Bestimmungen nicht zu gedenken, die sie enthält, hebe ich nur für meinen Zweck diejenige heraus, nach welcher dem Ermessen der Stadtverordneten überlassen ist, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch den Druck zu veröffentlichen. Wir sehnen uns nach Deffentlichkeit: — hier können wir sie haben, und — sehen wir einmal nach, aus wie wenigen Städten die Presse Nachricht bringt über die Sitzungen ihrer Stadtverordneten. Ja, aus wie wenigen! Und was ist der Grund dieser Erscheinung? Wir haben hier in Tharand ein Wochenblatt und mit ihm Gelegenheit zur Veröffentlichung. Es sitzt unter den Stadtverordneten hiesiger Stadt ein juristisches Mitglied als Protocollführer, welches überhaupt und für die Veröffentlichung der Beschlüsse insbesondere sehr vortheilhaft, ja nothwendig ist. Womit also werden sich unsre Stadtverordneten wohl entschuldigen wollen, daß sie der löblichen Anregung der Regierung in dem hier vorliegenden Falle nicht längst schon Folge geleistet haben? Mit

Laueheit? Das werden sie nicht wollen. Mit Unkenntniß des Gesetzes? Das werden sie auch nicht wollen, und ihr Protocollführer wenigstens wird es nicht dürfen und nicht können. Mit Scheu vor der Deffentlichkeit? Das werden sie hoffentlich nicht nöthig haben. Nun womit? Lassen wir die Untersuchung und glauben wir das Beste.

Aber weil die Deffentlichkeit doch eine gute Sache und viel besser ist, als Geheimthuerei und Dunkelheit, so werden die Herren Stadtverordneten unseres Städtleins die bescheidene Bitte nicht übel vermerken, künftig den Inhalt ihrer Verhandlungen, nur ganz kurz, die darin gefaßten Beschlüsse aber ganz ausführlich allmonatlich in diesen Blättern zu eröffentlichen, damit wir Bürger und Einwohner Tharands doch etwas über das Regiment erfahren, das für und über uns waltet. Von der verehrl. Redaction sind wir überzeugt, daß sie gern diesen Nachrichten eine Spalte öffnen wird, und die Tharander Leser des Wochenblattes werden sich nur freuen, wenn durch diese Bekanntmachungen manchem saden Gedichte, wie wir sie in der letzten Zeit verdauen mußten, vielleicht der Platz weggenommen werden sollte.

Sollte Jemand sein, dem die Nothwendigkeit oder der Nutzen der gewünschten Veröffentlichung nicht recht einleuchten wollte — dem kann und soll geholfen werden. Denn das ist doch ganz gewiß und wahr: Geheimthuerei weckt überall Mißtrauen; und wo in der Welt gedeiht etwas Gutes im Schatten der Finsterniß? Ist es ferner möglich, Theilnahme zu fühlen dafür, wovon sich nichts weiß und erfahre? Was ist herrlicher, als die offene, ehrliche Stirn und der ruhige, feste Schritt durch das Treiben des Tages? Hat ein heimlicher Jünger Würde? und wenn die, hat er Ansehn unter den Leuten und Achtung?

Meine Herren Stadtverordneten des Städtleins

Granaten! Ich weiß, daß Sie diese Worte nicht erst lange zu erwägen haben, um ihre Wahrheit und Wichtigkeit zugleich zu erkennen, und hoffe um der guten Sache willen Erfüllung des gegenwärtigen frommen Wunsches. Geben Sie uns künftig Kunde von ihren Thaten und Beschlüssen. Entreißen Sie uns dem Grabe, in dem wir jetzt abgeschieden und ohne Kenntniß vom städtischen Gemeinwesen sitzen und nur harren, bis jener Mann mit dem Buche kommt. Sie werden durch diesen Fortschritt zur allgemeinen Deffentlichkeit viel Gutes stiften. Sie werden in dem Herzen der Bürger das Vertrauen anzünden, Sich selbst aber mit der Würde und Achtung bekleiden, die man gern jedem wahren offenen, geraden Charakter zollt. Sie werden in den Fällen, wo Sie das Gute wollten, aber nicht durchdrangen, gerechtfertiget da stehen. Sie werden in den Bürgern das Interesse an städtischen Angelegenheiten erwecken und beleben, und viel zu ihrer politischen Erziehung beitragen. Sie werden (der eigenen Anregung des Collegii nicht zu gedenken), mehr Licht, sei es helles oder trübes, über das Verfahren des Stadtrathes verbreiten, in allen Fällen, wo derselbe mit Ihnen in Mittheilung tritt. Wie würden dadurch auch Kunde erhalten von Sachen, die unmittelbar vor den Stadtrath gehören, als von dem Stande und der Verwaltung des städtischen Vermögens, von den Bauen und Straßenbauen der Stadt, von den Zuständen der Schulen und Armenanstalten u. s. w. Weil ferner die St. D. den Stadtverordneten auch Macht und Gewalt verliehen hat, unaufgefordert und aus freiem Antriebe bei dem Stadtrathe Anträge zu stellen und Beschwerden zu erheben, auf die derselbe doch wenigstens Antwort geben und Rede stehen muß, so erführen wir auch noch manches Andre. Kurz, die Vortheile wären groß, und von Allen halte ich den für den größten, daß die Bürger zu regerer Aufmerksamkeit und lebendigerer Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten, vornehmlich auch an den Wahlen unvermerkt veranlaßt und herangebildet würden. Erwägen Sie wohl, meine Herren! Ich hoffe, der Geist des Fortschrittes und der politischen Erkenntniß wird Ihnen rathen, fortan nicht mehr eine edle Befugniß links liegen zu lassen, welche Ihnen von der Regierung mit wohlberechneter Weisheit verliehen worden ist. Erfassen Sie und halten Sie fest, damit Ihnen Niemand die Kerne wieder raube. Verkündigen Sie uns von nun an von Ihren Berathungen und Beschlüssen, und schöne Früchte werden Ihr Dank sein. Jener flüstert mir den Geist dunkler Ahnung unheimliche Besorgniß zu. Allein keine Sache, wenn Sie das Gemeinwesen einer Stadt betrifft, ist gering zu schätzen. Das werden Sie wohl auch wissen. Und ohne Weiteres und vor der Zeit lasse ich die Hoffnung niemals fahren, weil es sich ohne sie schlecht fährt.

Camenz, im Aug. Unsere unglückliche Stadt, welche ihrer Lage nach wenig Hülfquellen zum Erwerbe hatte, sank vor wenig Decennien noch mehr, als ihr durch die Entziehung der Breslau-Leipziger Straße auch dieses Hülfsmittel für ihre Gewerthätigkeit verloren ging. Durch große Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit seiner Bewohner, verbunden mit unermüdlichem Fleiße und Genügsamkeit mit einem mäßigen Gewinne, hatte Camenz sich jedoch seit einem Jahrzehend wesentlich gehoben, und fing eben an, sich aus seiner frühern Unbedeutendheit im Vergleiche zu den andern Bierstädten zu erheben. Besonders bemerkbar wurde dies seit dem bedeutungsvollen Jahre 1830 und der bald darauf eingeführten Städteordnung, welcher sich die Wohlthaten des Zollverbandes beigefügten, und zur Folge hatten, daß es von Tag zu Tage ein freundlicheres Aussehen und regeres Leben gewann.

Dieser durch mühsame Anstrengung gewonnene mäßige Wohlstand seiner Bewohner, alle Früchte jahrelangen Fleißes, und die darauf gebauten Hoffnungen für die Zukunft wurden auf lange Zeit, und für Hunderte der Bewohner für immer, durch den gräßlichen Brand in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. vernichtet, welcher auch das mit Camenz eng verbundene Dorf Spittel, einschließlich der katholischen Kapelle und Schule, sowie der Mühle, fast ganz zerstörte.

Die Zahl der Häuser kann bei der Berechnung des Schadens deshalb nicht als alleiniger Maßstab dienen, weil die Größe der weggebrannten Haupt- und Nebengebäude und die hauptsächlich in den abgebrannten Theil concentrirte Gewerthätigkeit den Verlust weit größer macht, als er nach der Häuserzahl dem mit den Verhältnissen Unbekannten erscheinen dürfte. Deshalb ist zu erwähnen, daß an 750 Familien mit etwa 3500 Personen gänzlich obdach- und erwerblos geworden sind, und daß der Schaden, wenn man die industriellen Verluste auch noch so mäßig dabei anschlägt, doch unter 2 Millionen nicht angenommen werden kann.

Die drückendste Schwierigkeit beim Wiederaufbaue ist, nächst der vorgerückten Jahreszeit, die Begräumung des Schuttes, der sich um so unerschöpflicher häuft, als fast alle abgebrannten Gebäude in den Stockwerken massiv gebaut und zum großen Theile in den Parterren gewölbt waren.

Der unbeschreiblichen Gluth widerstand nichts, und selbst die aus großen Granitstücken erbaute, die niedergebrannte wendische Kirche umschließende Mönchsmauer zerbröckelt an einzelnen Stellen wie Lehm, und zwei Wasserleitungsröhren in der Erde zerstörte die Hitze so, daß sie stark verkohlt und zersprungen sind.

Zur Vinderung der Noth bildete sich noch in der Schreckensnacht ein Hülfverein, welcher sich am 10. d. M. vollständiger organisirte, und nächst ei-

nem Director, Stellvertreter und 3 Secretairen 30 Mitglieder zählt, welche sich von Zeit zu Zeit nach Bedürfnis vermehren.

Die Geschäfte sind außer dem Directorium in fünf Deputationen vertheilt, wovon die 1. das Cassengeschäft, die 2. den Empfang und die Unterbringung der eingehenden Gaben, die 3. deren Vertheilung, die 4. die Anweisung der Hülfssarbeiter und Hülfsfuhren, und die die Erörterung der Schäden besorgt.

Hauptaugenmerk des Vereins ist es gewesen und noch, durch Ermittlung des wirklichen Verlustes der Einzelnen eine Classification der Hülfssbedürftigen zu ermöglichen, um bei Vertheilung der Gaben an die Abgebrannten zu Samenz wie zu Spittel das Princip der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit möglichst zu verwirklichen, was man namentlich dadurch zu erreichen hofft, daß über die Vertheilung für jede einzelne Familie ein Conto gehalten, hierbei aber die Rücksicht, welche beondere persönliche Verhältnisse fodern, nicht außer Acht gelassen wird.

Hierdurch wünscht der Verein allen billigen und gerechten Ansoderungen zu entsprechen, und es ist bis jetzt, ungeachtet des unermesslichen Elendes, gelungen, alle Störungen zu vermeiden.

Specielles über die Wirksamkeit des Vereines wird jedenfalls der abzulegende Rechenschaftsbericht enthalten.

Mit Entsetzen sieht man jedoch dem Winter entgegen, da es fast unmöglich erscheint, den Unglücklichen bis dahin Obdach, Erwerb und hierdurch Nahrung zu verschaffen.

Für jetzt schützen einen großen Theil der Verunglückten nur Zelte und Baracken gegen die Witterung; sollte diese rauher, und der Winter streng werden, so ist sehr zu befürchten, daß durch den Mangel an Obdach, warmer Bekleidung und Nahrung gefährliche Krankheiten entstehen werden, und der Tod noch manches Opfer, außer denen durch das Feuer unmittelbar gefallenen, fodern dürfte.

Neben der Größe des Elendes wären auch Züge der edelsten Menschenliebe und Aufopferung zu schildern, geböte nicht die Rücksicht auf die mit solchem Seelenadel stets verbundene Bescheidenheit Schweigen hierüber.

Möge die jetzt so vielfach beanspruchten Mithätigkeit nicht ermüden und auch ferner ein Elend zu lindern bemüht sein, welches die eigenen Kräfte der Leidenden weit übersteigt.

V e r m i s c h t e s .

Aus Petersburg wird eine vor kurzem verübte entsetzliche That berichtet, die aber durch die darauf gesetzte Strafe noch grauenvoller wird. Ein zum kaiserlichen Cabinet gehöriger Waldförster, Reimann aus Finnland, erschoss seinen obersten Vorgesetzten, den Fürsten Gagarin, Vicepräsidenten

des kaiserlichen Cabinets, im Dienstgebäude selbst, als er gerade, Nachmittags 3 Uhr, nach Hause gehen wollte und von einer Anzahl Bittsteller in einem Borgemache des (Behördenaales) Behördelocals erwartet wurde. Eine sofort zusammenberufene Militärcommission*) hatte nach kriegsrechtlicher Art die Untersuchung zu führen, mit der sie auch eiligst zu Ende kam und welche kein rechtes Resultat herausstellte. Privatrache wird als ein Motiv des auch sonst übel berüchtigten Bösewichts angegeben. Das Kriegsgericht fällte den Spruch, daß Reimann zwölf Mal durch 500 Mann, Gassen laufen solle. Schon fünf Tage nach der Missethat wurde die Strafe an den Uebelthäter vollstreckt, der natürlich jedoch nur einen Theil derselben aushielt und einem Militärhospitale zur Heilung übergeben werden mußte. Sobald die Wunden nothdürftig geheilt sind, beginnt die Execution immer von neuem, bis die ausgesprochene Strafe vollzogen ist. Lebt der Elende dann noch, so wird er nach Sibirien transportirt, wo er zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt ist.

Als eine Merkwürdigkeit ist anzuführen, daß noch in diesen Tagen in Hamburg, also mehr als drei Monate nach dem Brande beim Aufgraben des Schuttes in der Nähe der Petrikirche Flammen zum Vorschein gekommen sind.

Die Nachrichten von Brandunfällen häufen sich auf eine erschreckende Weise. Am 11. August brannte der Flecken Lambach bei Gotha und die große Porzellanfabrik von Schierholz in Plaue bei Arnstadt nieder. Am 12. August brannten in der Stadt Möckern bei Magdeburg 64 Häuser ab.

Bei den kürzlich stattgefundenen Arbeiterunruhen in England geschah es, daß der Pöbel aus Lancashire nach Leeds sendete und sagen ließ, in der folgenden Nacht habe er die Absicht, dort in der Hauptkirche zu schlafen, worauf der Pfarrer ihnen die Antwort gab, wenn sie kämen, würden sie ihn auf der Kanzel finden, wo er ihnen die ganze Nacht vorpredigen wolle. Da mußte der Pöbel in sich gegangen sein, denn — die Kirche blieb lee.

Auf welcher niedrigen Stufe der Bildung sich der Bauer in einigen Theilen Frankreichs heute noch befindet, beweist Folgendes: Der Pfarrer von Behormet war wegen sittenlosen Wandels seines Amtes entsetzt worden. Er wußte von jezt an sein Brod nicht bequemer sich zu verdienen, als daß er die Leichtgläubigkeit oder vielmehr den Uberglauben des Landvolks benutzte, um sich zu bereichern. Die Menge seiner Betrügereien erregte endlich die Aufmerksamkeit der Polizei, er

*) Nach russischen Gesetzen entscheiden Militärcommissionen alle wichtigen vorkommenden Rechtsfälle und Criminalsachen. In neuester Zeit will man dies Verfahren auch auf Polen ausdehnen, das ganz und gar nach russischen Gesetzen regiert werden soll.

wurde verhaftet und am 29. Juli zu Gefängniß verurtheilt. Wir führen hier die gewöhnlichen mehr oder weniger üblichen Diebeskniffe nicht an, deren der Expfarrer sich bediente, um die armen Bauern zu betrügen. Wohl aber verdient eine seiner Betrügereien einer besonderen Erwähnung. Um nämlich die Bauern je nach seinen Zwecken aufzumuntern oder einzuschüchtern, hatte er ihnen Briefe vorgezeigt, die, obgleich sie den Poststempel Paris trugen, aus dem Himmel oder der Hölle kamen. Jene waren vom Engel Gabriel unterzeichnet und versprachen im Falle der Folgsamkeit gegen den Pfarrer alle Freuden des Paradieses, die letztern aus der Hölle kommenden dagegen waren von Beelzebub unterzeichnet und voll der schrecklichsten Drohungen gegen die Ungehorsamen. — Ob ein so grober Betrug in der entferntesten Ecke Deutschlands gelingen könnte?

Ein Sprüchwort.

Wenn Sprüchwörter, die im Volke gäng und gebe sind, auf den Volkscharakter schließen lassen, so verräth das Sprüchwort, womit man einen gutmüthigen Menschen bezeichnen will: „Er kann kein Kind beleidigen!“ große Brutalität. Also ist Mißhandlung eines Kindes, das sich nicht wehren kann, nichts gar Ungewöhnliches; also ist das Nichtbeleidigen eines Kindes, höchste Gutmüthigkeit.

Amerika und Europa.

A.

Wie auch des weiten Meeres finstern Wogen
Des jungen Tages erste Flamme bricht:
So glänzt aus einer Zeit, mit Nacht umzogen,
Dem fernen Brudervolk Europa's Licht.

E.

Gewiß! — doch wenn sich unsere Brüder
Des vollen Tages freu'n, so — legen wir uns nieder.

An die Hasen Egiditage.

Beh' euch, ihr armen Hasen, nun,
Laßt Scherz und Freude förder ruh'n,
Schmiert euch die flücht'gen Läufe ein,
Das Wetter bricht auf euch herein.

Egidi ist herangenah,
Nun wuchert eure Leidensaat,
Nun leih' ich auch den Heller nicht
Auf euer aller Lebenslicht.

Ach wüßtet ihr, daß euch der Tod
Von heut aus tausend Schlünden droht,
Ihr stirbt vor Angst und Herzeleid
Gewiß noch vor der Drangsalzeit.

Heut' ist ein Hasenalmanach
Ganz unbedingt der trübste Tag,
Auf den sich traun schon lange Zeit
Selbender Hund und Mensch gefreut.

Schon hör im Geist ich, daß es kracht,
Wie weiland bei der Leipz'ger Schlacht,
Entstiegen aus der Hölle Schooß
Sch' allerwärts den Tod ich los.

Nichts helfen eure Litanei'n,
Nicht euer „gnädig, gnädig“ Schrei'n,
Mit wahrer Kannibalenwuth
Schnaubt man nach eurem Unschuldsblut.

Denn nicht mit Hirschen, Sau und Bär
Befast man heut'gen Tag's sich mehr,
Ihr edlen Hasen seid das Wild,
Dem jetzt des Nimrods Kampflust gilt.

Und das ist auch sehr wohlgethan,
Denn ihr zeigt weder Klau noch Zahn;
Nur in des Laufes flücht'ger Eil
Sucht ihr der armen Seele Heil.

Doch nicht nur Jäger, weit und breit
Ziehen gegen mich in Kampf und Streit,
Auch Bauer, Bürger, Edelmann
Und was nur Flinte tragen kann.

Selbst Leute die sonst weißlich gern
Vom Pulverdampf sich halten fern,
Es freut sich ihr entmenschetes Herz
Ob eurem Jammer, eurem Schmerz.

Die Köchin in der Küche dort
Holt schon den Speck zu Stell' und Ort,
Hat sie damit euch wohl besetzt
Geht's in die Röhre gar zulezt.

Der Kaufmann hinter'm Ladentisch
Verkauft sein Schrot und Pulver frisch,
Und freut sich, daß in blaue Luft
Umsonst manch lieber Schuß verpufft.

Dies muß auch einzig und allein,
Ihr Häschen, euer Trost noch sein:
Daß knallt auch furchtbar Schuß auf Schuß,
Gleichwohl nicht jeder treffen muß.

D.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 9. bis 28. August 1842:

- a. Getauft: 1) Carl August, Mstr. Carl August Jahn's, Bürgers und Siegeldeckers hier, Söhnchen. 2) Ernst Louis, Mstr. Carl Ernst Dörings, Bürgers und Schneiders hier, Söhnchen. 3) Wilhelm Otto, Friedrich Wilhelm Ander's, Musici's hier, Söhnlein. 4) Adelheid Theresia, Mstr. Friedrich Traugott Köhler's, Bürgers und Nagelschmidts hier, Töchterlein. 5) Mathilde Bertha Clara, Herrn Carl Gottlob Fleischer's, Bürgers und Kaufmann's hier, Töchterlein.
n. Getrauet: Vacat.

c. Beerdigt: 1) Mstr. Johann Gottlob Junke, Bürger und Schlosser hier, alt: 71 Jahr und 7 Wochen, starb an Altersschwäche. 2) Agnes Mathilde, Mstr. Carl August Richters, Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterchen, alt 5 Monate und 2 Wochen, starb an Krämpfen. 3) Ein unehl. Töcht. 4) Heinrich Theodor, Mstr. Johann Georg Körner's, Bürg. und Schneiders hier, Söhnlein, 1 Jahr 6 Monate 3 Wochen, 4 Tage alt, starb an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Künftigen

5. September 1842,

Vormittags von 9 Uhr an bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an sollen in dem Hause des Lohgerbermeisters Karl August Reiche zu Tharand verschiedene Mobilien, als Kleider, Wäsche, Betten, Porzellan, Steingut, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Möbeln und Wirtschaftsgewerbe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, welches, und daß ein Verzeichniß der zu verauktionirenden Gegenstände im hiesigen Amtshause aushängt, hierdurch bekannt gemacht wird.

Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, den 19. August 1842.

R i c h t e r.

Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr der Steine zur Unterhaltung der Chaussees auf nachbezeichneten Abtheilungen, als:

A. Bei der Leipzig-Meißner Chaussee auf

die 34., 35. und 36. Abtheilung.

B. Bei der Meißner-Lommassch-Döbelner Chaussee, auf

die 1., 2., 3., 4. und 5. Abtheilung.

C. Bei der Dresden-Döbelner Chaussee auf

die 1. Abtheilung.

D. Bei der Nossen-Oschaker Chaussee, auf

die 1. bis mit 7. Abtheilung, und der Abtheilung sub a.

den 13. September 1842

Vormittags 9 Uhr.

Ferner:

E. Bei der Meißner-Nossener Chaussee auf

die 4., 5., 6. und 7. Abtheilung.

F. Bei der Meißner-Wilsdruffer Chaussee auf

die 1. und 4. Abtheilung.

G. Bei der Wilsdruf-Nossener Chaussee auf

die 3., 4., 5., 6. und 7. Abtheilung.

H. Bei der Dresden-Meißner Chaussee auf

die 9. Abtheilung,

und endlich

I. Bei der Meißner-Niederauer Chaussee auf

die 1. und 2. Abtheilung

den 13. September 1842

Nachmittags 2 Uhr

an Expeditionsstelle des mit unterzeichneten Erb-Rentamtes, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf ein und nach Befinden mehrere Jahre, an den Mindestfordernden verdingen werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amtshauptmannschaft Hain und Erbrentamt Meißner, den 1. September 1842.

von Wolf. Dathe.

Avvertissement.

Das dem verstorbenen Zimmermeister Christian Gottlieb Lindner gehörig gewesene, zu Tharand gelegene, ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 1245 Thlr. taxirte Haus sammt Garten und Berg soll nothwendigerweise

den 28. October 1842

an hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstückes ist aus dem bei dem hiesigen Amte aushängenden Patente zu ersehen.

Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, den 24. August 1842.

R i c h t e r.

Auch ein Wort in der Fleisch-Angelegenheit.

Die Fleischfrage, welche in diesem Blatte

mit bemerkenswerther Beharrlichkeit besprochen worden ist, und, irren wir uns nicht, wohl auch ferner besprochen werden wird, hat jetzt eine eigene Gestalt gewonnen, in der sie aufgefaßt zu werden wohl verdient.

Bisher handelte es sich lediglich darum, daß eine von der Obrigkeit gegebene Tare mit schändem Hohne unberücksichtigt gelassen und durch Ueberschreitung derselben das Publikum unseres kleinen Städtchens jährlich nach einer leicht zu machenden Berechnung um mindestens 400 Thlr. übervorteilt wurde. Jetzt handelt es sich um Wichtigeres, da unsere Aufmerksamkeit in die Zukunft gerichtet ist, wo eine unvermeidlich scheinende Erhöhung des Fleischpreises droht. Die durch den schrecklichen Futtermangel überall begonnene Verminderung des Viehstandes, deren muthmaßlicher Höhepunkt und Beendigung jetzt noch gar nicht voraus zu bestimmen ist, wird und muß einen spätern großen Mangel an Schlachtvieh in Aussicht stellen. Dann werden die Fleischer nicht säumen, (und man wird dies nicht mißdeuten können) auf eine angemessene Erhöhung der Fleischtare anzutragen. Soll nun das arme Publikum nicht mit doppelten Ruthen gezeißelt werden, so muß man verlangen, daß gegenwärtig die Fleischtare herabgesetzt werde. Wende man uns nicht ein, daß ja unsere Fleischer das Rindfleisch seit einigen Tagen freiwillig um 3 Pf. herabgesetzt haben. Wir halten dies Verfahren für ein sehr kluges Manoeuvre von ihrer Seite! Sie gewähren jetzt freiwillig eine selbstbestimmte Preisermäßigung, um nicht von den Behörden zu einer weit größeren gezwungen zu werden. Täuschen wir uns daher nicht, und lassen wir uns nicht täuschen! Halten wir diese Preisherabsetzung für eine Berücksichtigung des Bedürfnisses, noch viel weniger für eine Berücksichtigung der öffentlich ausgesprochenen Rügen. Wir würden uns auch wundern, wenn sie die öffentliche Stimme berücksichtigten, da dieselbe von andern Seiten unbeachtet gelassen wird. Es werden gegenwärtig fast gar keine Ochsen mehr, sondern nur Kühe, und diese zu sehr niedrigen Einkaufspreisen geschlachtet, und

wenn uns die Großmuth der Fleischer, deren Fleisch als Rindfleisch für nur 25 Pf. verkauft, so zahlen wir immer noch 4 Pf. pro Pfund mehr, als die bisherige Tare des Kuhfleisches feststellt. Wir erfuhren in der letzten Nummer des Wochenblattes, daß die Fleischer in Klipphausen und Hühndorf gutes Rindfleisch (d. h. wahrscheinlich gutes Kuhfleisch, was im Werthe auch keinen großen Unterschied ausmacht) für 18 Pf. anbieten. Das ist eine reelle sehr anerkennenswerthe Preisermäßigung der gesetzlichen Tare von 21 Pf. um 3 Pf. Sollten die Fleischer kleiner Städte der städtischen Abgaben wegen wirklich mit den Landfleischern nicht Preis halten können, nun so gestatte man ihnen für Kuhfleisch die Tare von 20 Pf., dann hat sich das Publikum für 1 Pf. zu bedanken, jetzt aber hat es sich immer noch um 4 Pf. zu beklagen.

Ein Tharander.

Zur gütigen Beachtung!

Den Herren Dekonomen empfiehlt sich Unterzeichneter zur Verfertigung einer neuen Art Mause- und Hamster-Vertilgungs-Maschinen, welche bei richtigem Gebrauch ihre Wirkung nicht versagt. Auch liegt eine dergl. zur Ansicht bereit bei
Petsch, Klempnermstr. in Wilsdruff.

Verkauf.

Eine Handschrotmühle steht zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Gießmann in Hühndorf.

Bekanntmachung.

Ich verkaufe bestes Ochsenfleisch für 1 Mgr. 8 Pf. und schönstes Schöpfenfleisch für 2 Mgr. 1 Pf. Bei einigermaßen bedeutender Abnahme noch weit billiger.
E. S. Marx in Weistropp.

Bekanntmachung.

Am 24. August ist mir zwischen Weistropp und Hühndorf ein brauner starker Fleischerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer, der sich als solcher gehörig zu legitimiren vermag, kann denselben gegen

Erstattung der Futterkosten und Infectionsgebühren bei mir abholen.

Der Gutsbesitzer Gießmann
in Hühndorf.

Verloren.

Auf dem Wege zwischen Meissen und Wilsdruf ist an vergangener Mittwoch vor acht Tagen, als am 24. August, ein Küfkenkissen aus einem Wagen verloren worden. Dasselbe ist von dunkelgrüner Farbe und noch neu. Der Finder wird ersucht, dasselbe in der Expedition oder Agentur d. Bl. oder beim Herrn Buchdruckereibesitzer Klincksch jun. in Meissen gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Einladung.

Alle meine werthen Gönner und Freunde lade ich zu künftigen Sonntag, den 4. September zum Erntefest höflichst ein. Für gute Speisen und Getränke, sowie für prompte Bedienung werde ich aufs Beste sorgen.

E. S. Marx
Gastgeber in Weistropp.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 4. Septbr. a. c. soll bei mir Bogelschießen nebst Concert und Tanzmusik gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
Gastwirth Scharfe in Kesselsdorf.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 4. September d. J. wird im Gasthose zu Limbach Erntefest und guter Montag gefeiert. Um gütigen Besuch bittet der Wirth

H a n s s c h e.

Ein gut dressirter Hühnerhund ist zu verkaufen durch den Revierjäger Koch zu Hennitz

Del Unterzeichnetem stehn 20 Stück 1/2jährige fette Lämmer zu verkaufen.

Seligstadt, den 30. August 1842.

L. G. Dieke.

Getreide-Preise in Meissen. 1842.

Am 20. August.

Weizen,	4	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	25	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer,	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 23. August.

Weizen,	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	—	—	—	—	—	1	13	5	—	—	—
Hafer,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreidepreise in Dresden.

Vom 25. bis 29. August.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	
Roggen	2	20	bis	—	ger.	—	bis	—	
Weizen	5	25	—	—	—	4	25	—	
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hafer	1	5	1	11	—	1	2	—	
Heu der Ctr.	—	—	Thlr.	24	Ngr.	bis	Thlr.	29	Ngr.
Stroh das Schock	6	15	—	—	—	7	—	—	

An der Elbe und vor dem Pirnaischen Thore:

Guter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Roggen	2	20	bis	—	ger.	2	17	bis
Weizen	—	—	—	—	—	5	15	—
Gerste	1	20	—	—	—	—	—	—

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 21. August 1842.

Weizen,	4	Thlr.	20	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	27	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	3	8	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	
Gerste,	2	12	5	—	—	—	—	2	15	—	—	—	
Hafer,	1	25	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	
Rappsaat,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

W. Rübsen,	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
S. Rübsen,	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Del, der Ctr.	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Heu,	—	15	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
1 Schock Stroh,	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Briefkasten.

Der uns durch die Post mit dem Postzeichen Dresden zugekommene anonyme Aufsatz „der Kuß“ kann, als der Tendenz d. Bl. nicht entsprechend, keine Aufnahme in demselben finden.

Die Redaction.

Druck von Moritz Christian Klincksch jun. in Meissen.